



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09469**
Datum: 28.01.2011
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	20.01.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung	25.01.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	15.02.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	16.02.2011	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	23.02.2011	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zum § 5 der Marktsatzung (Vorlage: V/2010/09160)

Beschlussvorschlag:

In §5 (3), Satz 2, werden nach dem Kriterium "Gestaltung des Standplatzes" die Wörter "**sowie Bewährtheit der Anbieter**" eingefügt.

gez. Martina Wildgrube
Stadträtin

Begründung:

Diejenigen Händler, die sich seit vielen Jahren als zuverlässig bewährt haben, sollen im Zweifelsfall auch bevorzugt behandelt werden. Das schließt nicht aus, dass Händler, die sich erstmals bewerben, nach dem Kriterienkatalog entsprechend berücksichtigt werden.



Stadt Halle (Saale)
Dezernat III
Sicherheit, Gesundheit und Sport

Datum, 09.02.2011

**Änderungsantrag der Stadträtin Martina Wildgrube (FDP-Fraktion) zu § 5 der
Marktsatzung (Vorlage: V/2010/09160)
Vorlagen-Nr.: V/2011/09469**

Beschlussvorschlag:

In § 5 (3), Satz 2, werden nach dem Kriterium "Gestaltung des Standplatzes" die Wörter
"sowie **Bewährtheit der Anbieter**" eingefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die „Bewährtheit“ ist ein zulässiges Kriterium, wenn insgesamt die Chance auf Zulassung für
Neubewerber gegeben ist. Dies ist mit der vorliegenden Marktsatzung gewährleistet.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter